

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 23/009/2024

öffentlich

Fachbereich: Amt für Hoch- und Tiefbau Bearbeiter/in: Saß, Oliver	Datum: 08.04.2024 Az.: 23-31 OS
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Bauausschuss	02.05.2024	Vorberatung
Kreisausschuss	13.06.2024	Vorberatung
Kreistag	20.06.2024	Beschluss

Aufhebungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung des Kreises Mettmann vom 29.10.2021

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §§ 8 und 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen des Kreises Mettmann vom 29.10.2021 (Anlage) wird beschlossen.

Fachbereich: Amt für Hoch- und Tiefbau Bearbeiter/in: Saß, Oliver	Datum: 08.04.2024 Az.: 23-31 OS
--	------------------------------------

Aufhebungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung des Kreises Mettmann vom 29.10.2021

Anlass der Vorlage:

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschloss am 22.03.2021 zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen eine entsprechende Satzung.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 28.02.2024 gemäß Artikel 66 Satz 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen das „Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - KAG-ÄG NRW)“ beschlossen.

Unter anderem wurde hier § 8 Absatz 1 KAG NRW um folgenden Satz ergänzt:
„Abweichend zu Satz 2 gilt, dass für Straßenausbaumaßnahmen, die von dem zuständigen Organ ab dem 1. Januar 2024 beschlossen werden oder die in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses frühestens im Haushalt des Jahres 2024 stehen, keine Beiträge erhoben werden.“

Aus diesem Grunde ist die vom Kreistag des Kreises Mettmann am 22.03.2021 beschlossene Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vom 29.10.2021 aufzuheben.

Anlage

– Aufhebungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung des Kreises Mettmann